

Freiburg, 14.03.2020

Notbetreuung in der Zeit der Schulschließung

Liebe Eltern der Anne-Frank-Schule!

Gestern informierte die Kultusministerin über die **Schließung aller Schulen in Baden-Württemberg von Dienstag, 17. März bis Sonntag bis 19. April 2020**. Wie angekündigt wird es eine Notbetreuung für Kinder geben, deren Eltern in Bereichen der „kritischen Infrastruktur“ arbeiten.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der „kritischen Infrastruktur“ tätig sind.

Bitte geben Sie diese Rückmeldung spätestens am Montag in der Schule ab (Mail, Fax oder persönlich über das Kind), wenn dies auf Sie zutrifft.

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit der Schulschließung sämtliche Elternabende, Sitzungen und alle anderen schulischen Veranstaltungen ausfallen.

Für die kommenden drei Wochen bekommt ihr Kind Arbeitsmaterial mit nach Hause, das täglich von den Kindern bearbeitet werden soll. Bitte fordern Sie dies ein! Sollten Aufgaben sich als zu schwierig herausstellen, so machen Sie eine Bemerkung am Rand, dann können die Lehrkräfte nach Ostern auf diese Themen noch einmal gezielt eingehen.

Lassen Sie uns alle versuchen, mit dieser außergewöhnlichen Situation besonnen und ohne Angst und Panik umzugehen.

Es grüÙt Sie herzlich

Karoline Schiafone, Rektorin

Rückmeldung für eine notwendige Betreuung zurück an das Sekretariat

Name, Vorname, Klasse des Kindes:

.....

- Beide** Elternteile sind in „kritischer Infrastruktur“ tätig.
- Der **alleinerziehende** Erziehungsberechtigte ist in „kritischer Infrastruktur“ tätig.

(Ansonsten ist keine Betreuung möglich)

Ich / wir arbeiten (ggfs. zwei Kreuze):

- in der Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- im Bereich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- im Bereich der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- in der Lebensmittelbranche

Benennung des/der Arbeitgeber/s sowie Telefon:

.....
.....

Notwendige Betreuungszeiten:

- ab 7.55 Uhr erst ab: _____ Uhr
- bis 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- bis 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mo Di Mi Do Fr

Datum: _____

Unterschrift: _____